

Informationen der Schwerbehindertenvertretung

Stand 18.01.2023

Liebe Schulleiterinnen und Schulleiter,

es kommt immer wieder vor, dass Kolleginnen und Kollegen nach schweren Erkrankungen, Operationen oder Unfällen aus ärztlicher Sicht noch der Schonung bedürfen, also nicht voll dienstlich belastbar sind.

Häufig sind dann Sie als Schulleiter/Schulleiterin die Person, die von dem/der betroffenen Kollegen/Kollegin als erstes angesprochen wird.

Deshalb möchten wir Ihnen mit diesem Schreiben die wichtigsten Informationen zur **gestuften Wiederaufnahme des Dienstes/stufenweisen Wiedereingliederung** zusammenfassen.

*Dieses Schreiben dient als erste Information,
es ersetzt nicht die Beratung!*

Verfahren für Beamtinnen und Beamte:

Die/der Betroffene teilt dem jeweiligen Schulamt **auf dem Dienstweg** unter Beifügung eines **fachärztlichen Berichts** mit, dass die Phase der Dienstunfähigkeit zu Ende geht, und dass sie/er sich - im vom Arzt vorgeschlagenen Umfang (beginnend in der Regel unterhältig, steigend von Ferienabschnitt zu Ferienabschnitt) - in der Lage sieht, die Dienstpflichten wieder aufzunehmen. Aus dem Attest sollte hervorgehen, dass nach Abschluss der gestuften Wiederaufnahme des Dienstes mit Wiedererlangen der vollen Dienstfähigkeit zu rechnen ist. Die befristete Deputatsermäßigung ist bis zur Dauer eines Jahres möglich. Erst **wenn das Schulamt den Antrag bewilligt** hat, ist die Aufnahme des Dienstes möglich. Um die Bewilligung des Antrags zu beschleunigen, ist es sinnvoll, **eine Kopie des Antrags und des Attests zeitgleich ans Schulamt** zu schicken. Die gestufte Wiederaufnahme des Dienstes führt zu keiner Gehaltskürzung.

Örtliche Vertrauensperson (ÖVP)

Ulrike Haß-Scheuble

Wiesenstraße 28

72172 Sulz a.N.

ulrike.hass-scheuble@ssa-ds.kv.bwl.de

07454 - 9607914

Örtliche Vertrauensperson (ÖVP)

Stellvertretung

Michael Haas

michael.haas@ssa-ds.kv.bwl.de

Örtliche Vertrauensperson (ÖVP)

Stellvertretung

Melanie Bein

melanie.bein@ssa-ds.kv.bwl.de

Örtlicher Personalrat

Vorsitzender

Markus Schütz

Staatliches Schulamt

Irmastraße 7 – 9

78616 Donaueschingen

markus.schuetz@ssa-ds.kv.bwl.de

0771 - 89670471 (dienstlich)

0771 - 9294370 (privat)

Zuständigkeit im Schulamt

Evelyn Ehrmann

evelyn.ehrmann@ssa-ds.kv.bwl.de

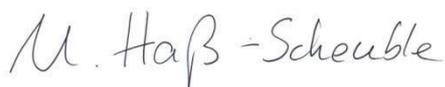
0771 - 8967013

Verfahren für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

(stufenweise Wiedereingliederung nach § 74 Sozialgesetzbuch V) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können eine stufenweise Wiedereingliederung beantragen. Eine Arbeitnehmerin / ein Arbeitnehmer, **der sich in einer stufenweisen Wiedereingliederung befindet, gilt weiterhin als arbeitsunfähig**, d.h., die **Fristen für die Lohnfortzahlung (LFZ) bzw. das Krankengeld laufen weiter**. Der Anspruch auf maximal 78 Wochen Krankengeld inkl. LFZ erhöht sich nicht. Es muss das Einverständnis aller Beteiligten (Arzt, Krankenkasse, Arbeitgeber, Arbeitnehmer) vorhanden sein und ein Wiedereingliederungsplan erstellt werden. Zusätzlich ist darauf zu achten, dass der bestehende Arbeitsvertrag keinesfalls geändert wird.

Der Personalrat und die Örtliche Vertrauenspersonen beraten Sie gerne. Sie können sich bei Fragen auch im Schulamt an Frau Ehrmann wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrike Haß-Scheuble
ÖVP



Markus Schütz
Vorsitzender des ÖPR

*„Die betroffene
Lehrkraft sollte sich
**immer beraten
lassen!** Entweder von
der ÖVP oder vom
Personalrat.“*